



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Appenzell, 25. Mai 2016

Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. April 2016, mit welchem Sie um Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung bis 14. Juni 2016 ersuchen.

Die Standeskommission hat die Vorlage geprüft und befürwortet grundsätzlich die Strategie, sowie die geplanten Aktivitäten der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Dies umso mehr, als sie dasselbe Ziel wie die Bemühungen der GDK im Rahmen der nationalen Strategie „Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ verfolgen.

Die Standeskommission ist auch bereit, zur Erreichung des Ziels einer effektiven Krankheitsverhütung einer moderaten Erhöhung des bereits seit 20 Jahren unveränderten KVG-Zuschlags zuzustimmen. Uns erscheint jedoch eine Erhöhung des Zuschlags auf Fr. 3.60 pro versicherte Person ausreichend und wir lehnen eine Verdoppelung des Zuschlags auf Fr. 4.80 als zu weitgehend ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- gesundheitspolitik@bag.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell